

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 32

Artikel: Die Militärfragen vor der letzten Bundesversammlung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Linke Kolonne: General Korth, Richtung auf Lüneburg.

Division Beyer: Fortsetzung des Marsches bis Kirchhain und Neustadt.

18. Juni.

Division Göben: Ruhetag.

Division Manteuffel: Fortsetzung des Marsches.

Division Beyer: Marsch durch das Wohrathal.

Die Avant-Garde erreichte Zimmersroda, und konnte von dort per Bahn nach Guntershausen befördert werden.

19. Juni.

Division Göben: Die Avant-Garde nach Nordstemmen, Patrouillen bis Alfeld. Vom Gros 1 Detachement von 2 Bataillonen und 1 Eskadron nach Sarstedt zur Verbindung mit der Avant-Garde.

Division Manteuffel: Rechte Kolonne in Celle. Linke Kolonne mit der Eisenbahn befördert bis Hannover.

Division Beyer: Die Avant-Garde bis Cassel vorgeschoben; das Gros in Marsch auf Cassel.

20. Juni.

Division Göben: Vormarsch in zwei Kolonnen. Rechte Kolonne: Die Avant-Garde, gefolgt von der Reserve nach Alfeld. Linke Kolonne: Das Gros mit besonders formirter Avant-Garde bis in die Gegend von Schlemen.

Beide Kolonnen nahmen ihre Verbindung in der Gegend von Everode auf.

Division Manteuffel: Ruhetag.

Division Beyer: Konzentration der Division in und bei Kassel.

So sehen wir am Vorabend des Beginnes der Operationen die bei Göttingen in der Stärke von ca. 19,000 Mann konzentrierte hannoversche Armee umgeben in gefahrdrohendster Weise von 3 preuß. Divisionen in der Stärke von ca. 48,000 Mann.

Die Division Beyer (ca. 20,000 Mann) in und bei Kassel, auf 2 Märsche von Göttingen entfernt, bereit die Werra-Übergänge bei Witzelshausen, Allendorf und Eschwege auf die erste Nachricht eines beabsichtigten Durchbruchs der Hannoveraner in der Richtung auf Fulda zu besetzen, im Besitz der Eisenbahn Cassel-Eisenach-Gotha und daher im Stande, der im Rücken gebrängten hannoverschen Armee auch hier den Durchbruch dieses eisernen Zauber-ringes, genannt Eisenbahn, verwehren zu können.

Die Division Göben (14,000 Mann) ebenfalls auf 2 Märsche Entfernung von Göttingen.

Die Division Manteuffel (14,000 Mann) dahinter als Reserve, allerdings noch in Celle und Hannover, aber mit der Eisenbahn konnte sie leicht in kurzer Zeit in Verbindung mit der Division Göben treten, wie es denn auch in der That am folgenden Tage, dem 21, geschah.

In Gotha befanden sich die beiden Koburgischen Bataillone unter dem Befehle des Obersten von Fabeck, welchem man außerdem noch 3 Landwehr-bataillone, 1 Schwadron und 1 Ausfallbatterie aus Erfurt unterstellt hatte.

Von Magdeburg aus endlich war mit der Eisen-

bahn bis Nordhausen 1 Detachement von 2 Landwehrbataillonen und 1 Husaren-Eskadron unter dem General von Seckendorff vorgeschoben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Militärfragen vor der letzten Bundesversammlung.

Dieselben haben selbstverständlich diesmal nicht die Wichtigkeit, wie die militärischen Verhandlungen der Bundesrevision, aber immerhin mag ein gedrängter Rückblick auf dieselben am Orte sein. — Ueber die hervorragenden Ereignisse, welche das Militärdepartement auch im verfloffenen Jahr 1871 in Anspruch nahmen, werden Spezialberichte erscheinen und die Rechnungen für die Grenzbesetzung sind ebenfalls an besondere Kommissionen gewiesen worden. Letztere sind so voluminös, daß sie von der gewöhnlichen Geschäftsprüfungskommission in der ihr zugemessenen Zeit unmöglich einer genauen Prüfung unterworfen werden konnten. Sie füllen über 40 dicke Aktenfächer. Der gewöhnliche Geschäftsbericht verbreitete sich somit im Wesentlichen über folgende Materien:

I. Nach einer Einladung der Bundesversammlung vom 12. Juli 1871 sollte der Bundesrath, unter Beibehaltung des Bundesgesetzes vom 27. August 1851 über die von den Kantonen und vom Bunde zu leistenden Beiträge an Mannschaft, Pferden und Kriegsmaterial, ihr später Anträge über Beibehaltung, Aufhebung oder Revision der Mannschafts- und Geldkontingente vorlegen. Es geschah dies dann in seinen Anträgen zur Bundesrevision. Durch die Verwerfung der Bundesverfassung am 12. Mai und der in ihr enthaltenen neuen Grundlagen, wurde nun eine neue Situation geschaffen. Es werde daher an dem sein, neuerdings die Frage der Revision und die allfällige Aufhebung der Geldscala zu prüfen, und es verlangen daher die eidgen. Räte mit möglichster Beförderung neue Vorlagen.

II. Im letzten Geschäftsjahre wurden alle Spezialkassen des Zentralkriegskommissariats und der Verwaltung des Materielle mit der Zentralkasse vereinigt, wodurch allerdings für letztere mehr Arbeit aber für die Verwaltung mehr Regelmäßigkeit und eine bessere Kontrollirung ermöglicht wurde. — Hinsichtlich der Dauer der Dienstzeit der Reserveartillerie soll der Bundesrath ebenfalls Vorlagen bringen zur Vervollständigung der Militärorganisation, indem diese Instruktionszeit nicht mehr im Verhältnisse zu den Anforderungen der Instruction stehe und nicht gestatte, diesen wichtigen Bestandtheil unserer Armee auf der bisherigen Höhe des Rufes guter Feldthätigkeit zu erhalten, und Gefahr vorhanden sei, daß die vom Lande gebrachten Opfer für seine Wertheldigung ganz illusorisch werden.

III. Das Militärdepartement glaubte, bei der Scharfschützeninstruktion die Entdeckung gemacht zu haben, daß viele Kantone die Militärpflichtigkeit der Scharfschützen nur bis zum 43., 40. und sogar nur 37. Jahre verlangen und nur 13 Kantone denselben bis zum gesetzlichen 44. Jahre ausdehnen. Der Bundesrath wird nun beauftragt, diesen wichtigen

Punkt gehörig untersuchen und in den Kantonen konstatiren zu lassen. Die Bundesversammlung stellt deshalb an ihn folgendes Postulat:

„Der Bundesrath ist eingeladen, darüber zu wachen, daß die eidgen. Militärorganisation in den Kantonen genau vollzogen werde, insbesondere was die Dienstdauer in der Landwehr betrifft.“

Die geschäftsprüfende Kommission des Ständerathes, der dieses Jahr die Initiative hatte, spricht sich überhaupt dahin aus, daß in vielen Kantonen die Bundesgesetze über die Militärdienstpflicht gar nicht mehr genau gehalten werden. Es soll also der Bundesrath nicht nur bei allen ihm signalisirten Fällen von Nachlässigkeit sofort Abhülfe schaffen, sondern auch sich stetsfort genau von der Art und Weise unterrichtet halten, wie das Militärgesetz in den Kantonen vollzogen werde.

IV. Einen wichtigeren Verhandlungsgegenstand der letzten Session anlässlich des Geschäftsberichts bildeten die Soldverhältnisse in den Infanterieoffiziers- und Offiziersaspirantenschulen.

Das Bundesgesetz vom 30. Juni 1860 über die auf Bundeskosten stattfindende Instruktion von neuernannten Offizieren fixirt den Sold der Offiziere, die zu diesen sechs Wochen dauernden Schulen einberufen werden, auf Fr. 2 per Tag nebst Fr. 1 für die Mundration. Der Bundesrath bemerkt nun, dieser geringe Sold habe zu vielen Erhöhungsbegehren Veranlassung gegeben, welche jedoch angesichts des klaren Wortlautes des Gesetzes nicht berücksichtigt werden konnten. Andererseits spricht er die Ansicht aus, daß diese Instruktionszeit zum Mindesten um das Doppelte verlängert werden sollte.

In Bezug auf die erstere Frage war zu prüfen, ob wirkliche Gründe dafür sprechen, sich an das gegenwärtige System zu halten, welches darin besteht, den Unterhalt in Geld zu bezahlen, anstatt ihn in natura zu liefern. Auf diese Weise vermeide man allerdings vielleicht administrative Verwicklungen und Zeitverlust, allein vom Gesichtspunkt einer guten militärischen Erziehung und der Abhärtung unserer jungen Offiziere aus betrachtet, frage es sich, ob es nicht besser wäre, sie während dieser langen Schule ihr Ordinäre selber bereiten zu lassen und sie an Frugalität zu gewöhnen. Könne diese Frage nicht bejaht werden, so sei der Sold von Fr. 3 entschieden zu gering mit Inbegriff des Unterhaltes, besonders wenn dann noch eine Verlängerung der Dauer dieser Schule in Aussicht genommen werde. Bezüglich des letzteren Punktes müsse doch noch genau untersucht werden, ob schon man die Ansicht des Bundesrathes grundsätzlich theile, innert welchen Grenzen eine solche Maßnahme getroffen werden könnte, ohne unsern Offizieren zu große Lasten aufzuerlegen. In diesem Sinne wurde folgendes Postulat gestellt:

„Der Bundesrath wird eingeladen, Bericht und Anträge über die Frage vorzulegen, ob nicht das Bundesgesetz vom 30. Januar 1860 über die Instruktion neuernannter Offiziere im Sinne einer Verlängerung der Dauer der Infanterieoffizierschulen und einer Erhöhung des Soldes der zu denselben berufenen Offiziere und Offiziersaspiranten zu revidiren

sei.“ — Der Sold wurde dann schließlich auf Fr. 5 festgesetzt.

V. Hinsichtlich des Gesundheitsdienstes machte die Kommission folgende Erhebungen:

Der Bestand der dem eidgen. Heere zugetheilten Aerzte war auf 31. Dezember 1871 folgender:

Eidgenössischer Stab 110; kantonale Kontingente, im Auszug 279, in der Reserve 108; im Ganzen 497 Aerzte. — Nach Gesetz und bestehenden Reglementen sollte dieser Effektivstand folgender sein: Eidgen. Stab 146; kantonale Kontingente: Auszug 326, Reserve 155; im Ganzen 627. Es fehlen somit 130. Die Totalzahl der Aerzte in der Schweiz ist 1425, wovon 648 durch ihr Alter dem Militärdienst unterworfen sind. Der für die Armee sich ergebende Uebelstand, nicht mit einem ausreichenden ärztlichen Personal versehen zu sein, wird noch durch den Umstand vergrößert, daß unsere Aerzte in der unregelmäßigsten und anormalsten Weise in die Korps eingetheilt werden, so daß in gewissen Kantonen vollständiger Mangel und in andern Ueberfluß ist. Und doch anerkennt heute Jeder, daß der Gesundheitsdienst einer der wichtigsten Verwaltungszweige einer Armee ist und daß man auf dessen Organisation gar nicht zu viel Sorgfalt verwenden kann. Die Kommission glaubt, das einzige Mittel, dem Uebelstand abzuweichen, auf welchen sie soeben aufmerksam gemacht hat, und der in dem nämlichen wenn nicht höhern Grade in allen Zweigen dieser Verwaltung bestehe (Veterinär-, Frater und Krankenwärter), liege darin, diesen Dienst in den Händen des Bundes vollständig zu zentralisiren, weshalb die ständeräthliche Kommission die Annahme folgenden Postulates beantragte und in beiden Räten durchsetzte: „Der Bundesrath ist eingeladen:

- a) zu prüfen, ob nicht der Gesundheitsdienst für die eidgen. Truppen vollständig zu zentralisiren sei;
- b) Der Bundesversammlung hierüber Bericht nebst allfälligem Gesetzesentwurf vorzulegen.“

Im Nationalrath referirte hierüber ebenfalls in empfehlendem Sinne Herr Oberst und Reg.-Rath Rünzli von Aarau, konnte sich aber der Bemerkung nicht enthalten, daß die Kommission des Nationalrathes sich wundere, einen so weitgehenden Zentralisationsantrag aus dem Schooße des sonst gar nicht revisions- und zentralisationsfreundlichen Ständerathes gestellt zu erhalten. Das Postulat wurde angenommen.

VI. Militäranstalten des Bundes. Die Kommission des Ständerathes, welche Kommissionen über den Geschäftsbericht immer reiselustiger sind, als die des Nationalrathes und u. A. auch auf alle Flussskorrektionsgebiete reisen, hatte die meisten dieser Anstalten besucht und erklärt, daß sie nur ihre Befriedigung aussprechen könne über die Ordnung und Thätigkeit, die daselbst herrschen, und über die Art und Weise, wie sie gehalten und geleitet seien. Was das eidgen. Laboratorium betreffe, so halte sie darauf, zu bemerken, daß man in der Fabrikation der Infanteriemunition neue Vervollkommnungen angebracht habe und daß eine stete Verbesse-

nung seiner Produkte gehofft werden könne. Indessen dürfe sie nicht verschweigen, daß nach ihr zugekommenen Angaben erst kürzlich noch zahlreiche Klagen, ganz besonders in einem Kantone, laut geworden seien in Betreff der Metallpatronen, welche den Pulververkäufern geliefert werden. Nach den erhaltenen Erklärungen glaubt man, die schlechte Qualität dieser Munition sei dem Umstande zuzuschreiben, daß sie mit einem Reste von schlecht konditionirtem Tombac fabrizirt wurden, welcher vor einigen Jahren von der Fabrik in Königsberg angekauft wurde. Was nun auch daran sei, das eidgen. Militärdepartement habe eine aus Fachmännern zusammengesetzte Kommission beauftragt, die Sache zu untersuchen und ihm Bericht zu erstatten, sowohl über die Qualität des Pulvers als über diejenige der Hülzen. Diese Maßregel könne nur gut heißen und das Departement veranlaßt werden, Allem, was sich auf diese wichtige Frage beziehe, eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zweckmäßig wäre unter Anderem, häufige Proben vorzunehmen, um zu sehen, wie die Vorräthe an Artillerie- und Infanteriemunition in Bezug auf Qualität sich konservirt haben, und sorgfältig die Mittel zu studiren, um durch ein inländisches Produkt den zur Hülzenfabrikation erforderlichen Tombac zu ersetzen, für den man bis jetzt an eine ausländische Fabrik gewiesen sei. Inzwischen, und um jeder Eventualität die Spitze bieten zu können, sollte der regelmäßige Vorrath an Tombac, der gegenwärtig durchschnittlich 4—500 Zentner beträgt, auf mindestens 1000 Zentner (repräsentirend 6½ Millionen Hülzen) erhöht werden.

Der Stand der Infanteriemunition war auf Ende Mai 1872 folgender:

In den kantonalen Zeughäusern, Ende März:	
Großes Kaliber	5,953,599
Kleines Kaliber	16,608,658
Lieferungen des Laboratoriums:	
Im April und Mai	1,160,000
Auf Lager in Thun	1,766,850
Total des kleinen Kalibers	19,535,508

(Fortsetzung folgt.)

Nachklänge zum eidgenössischen Schützenfeste.

Wer die Bestrebungen des bürgerlichen Schießwesens verfolgt, wird beobachten können, daß dasselbe nach der Richtung hin gewaltige Fortschritte gemacht hat, daß einzelne Schützen es zu einer ungewöhnlichen Fertigkeit im präzisen Schießen gebracht haben. Andererseits zeigt sich aber auch, daß die große Masse der Schützen und Schützenfreunde nicht in gleicher Weise mit den ausgezeichneten Schützen fortgeschritten ist. Man spricht an den Schützenfesten oft von einer Wolke von Schützen, Zeitungskorrespondenten wissen oft nicht genug von unsern Schützenfesten zu rühmen und zu preisen, als ob nun das Schießwesen seine herrlichsten Blüten entfalte, und man beachtet andererseits nicht die Thatsache, daß kaum der hundertste Festtheilnehmer sich im Schießstande versucht. Von den 30,000 Mitgliefern von Militärschützengesell-

schaften haben sich keine 2000 getraut, sich an dem großen Wettkampfe zu betheiligen. Der Besuch des Schützenfestes war ein unerhörter, ein kollossaler, und doch waren es nur 5500 Doppler, von denen die große Mehrzahl nicht bei der Armee eingetheilt ist. Diese Thatsachen liefern Stoff zum Nachdenken. Nach meinen Anschauungen sind die Ursachen dieses Mißverhältnisses sowohl in den Einrichtungen des Schießens als auch bei den Militärs selbst zu suchen.

Die Schießeinrichtungen der verschiedenen großen und kleinen Schießen berücksichtigen zu wenig die Gesamtmasse der Schützen und Schützenfreunde, sie sind zu sehr bloß für die ausgezeichneten Schützen berechnet. Das Schießen befriedigt nicht wie die Musik oder der Gesang durch sich selbst das Gemüth, es wird nicht um seiner selbst willen betrieben, sondern entweder um sich als tüchtiger Wehrmann zu befähigen oder auch bloß der Ehre, des Ruhms oder gar bloß des Gewinns wegen. Das Schießen bedarf deshalb mehr als irgend eine andere Kunst der Übung, des äußern Antriebes, wozu die verschiedenen größeren und kleineren Schießen auf Gaben bestimmt sein sollen. Aber eben der Fehler liegt darin, daß die verschiedenen Festschießen gewöhnlich nur für die ausgezeichneten Schützen „Reiz“ haben, daß die große Masse der Schützen und Schützenfreunde dabei der Hauptsache nach nur als misera plebs contribuens, als zahlende Menge mit in Berücksichtigung gezogen wird. Das war von jeher so herkömmlich, es hat sich in Zürich nur um ein Geringes gebessert, weßhalb namentlich die Freunde des militärischen Schießens nimmer ermüden sollen, auf diesen Uebelstand wo immer thunlich aufmerksam zu machen.

Da ist das Nummernfeld im Kehr, für Stutzer 32 und für Gewehre 37 Cm. groß. Der Schuß kostet 35 bis 45 Cts., je nachdem man eine eigene Waffe mitbringt oder nicht. Auf 10 Nummern trifft es 10 Frn. Prämie und auf durchschnittlich 125 Nummern eine Gabe von durchschnittlich 12 Fr. Werth, soferne nämlich von den dahergehenden Schüssen der Eine einen Fleck von höchstens 1½ Zoll getroffen hat. Um aber eine Nummer zu schließen, brauchen auch die Koryphäen der Schießkunst 2—3 Schüsse, die ausgezeichneten Schützen hingegen 3 bis 6, die guten Militärschützen aber, die die Scheibe nicht zu fehlen pflegen, werden hierzu 6 bis 15 und mehr Schüsse bedürfen. Im Durchschnitt wurde in Zürich auf 7 Schüsse 1 Nummer geschossen.

Da muß zum Voraus einleuchten, daß das Schießen im Kehr nur für die ganz ausgezeichneten Schützen berechnet ist, welche dann einigermaßen noch durch die verschiedenen Halbtages-, Tages- und Wochen-Prämien unterstützt werden. Ein Mittelschütz kann im Kehr nur schließen, wenn er das Geld um wenig oder nichts zu achten braucht.

Im Stich ist freilich das Nummernfeld bedeutend größer. Aber Jedermann weiß, was das „Stichschießen“ bedeutet. Von den 5500 Dopplern, die gewiß der überwiegenden Mehrheit nach zu den vorzüglichsten Schützen gehören, haben nur zwei einzige alle 7 Stichnummern geschossen. Der berühmte Schützenkönig Haurry soll neben seinen 1700 Kehrnummern